

**ALLGEM. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE
MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2019
DES TIROLER TENNISVERBANDES**
(Änderungen sind **fett** gedruckt)

INHALTSVERZEICHNIS

ERLÄUTERUNGEN	1
§ 1 ALLGEMEINES	1
§ 2 BEWERBE	1
§ 3 SPIELREGLEMENT	4
§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	5
§ 5 SPIELERLISTEN	6
§ 6 SPIELBERECHTIGUNGEN	6
§ 7 PLATZWahl bzw. HEIMRECHT	7
§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	8
§ 9 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES	11
§ 10 SCHIEDSRICHTER	11
§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER	11
§ 12 STRAFBESTIMMUNGEN	12
§ 13 PROTESTE	13
§ 14 TEILNAHME AN AUFSTIEGSSPIELEN IN DIE BUNDESLIGA	13
§ 15 TIE-BREAK-SYSTEM	13
§ 16 NO-AD-SYSTEM	13

ERLÄUTERUNGEN:

- Um Unklarheiten zu vermeiden, werden folgende Definitionen festgesetzt:
,Begegnung' - steht für den Wettkampf zwischen 2 Mannschaften
,Match' - steht für den Wettkampf des einzelnen Spielers
,Satz' - siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
,Spiel' od. ,Game' - siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
- Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Damit wird das Schreiben und Lesen von unschönen Formulierungen wie z.B. "....des (der) Spieler(In)s, der (die)....." vermieden:
Die Personenbezeichnung ,Spieler' steht für männliche und weibliche Spieler.

§ 1 ALLGEMEINES

- a) Der TTV führt jährlich folgende Mannschaftsbewerbe durch:
Bewerbe für Herren und Damen Allgemeine Klasse in Tiroler Liga, Landesliga und Bezirksligen
Bewerbe für Herren und Damen Seniorenklassen in Landesligen und Bezirksligen
Bewerbe für Jugend männlich, weiblich und gemischt in Landesligen und Bezirksligen.
Sommer-Team-Cup für Damen, Herren, Mix
Winterliga für Damen, Herren, Damen-Senioren 45, Herren-Senioren 45 und Mix vornehmlich in regionalen Gruppen
- b) Gespielt wird grundsätzlich nach den Tennisregeln der ITF und der WO des ÖTV.
- c) Die Aufsicht für die Mannschaftsbewerbe hat der Wettspielausschuss bzw. der Wettspielreferent des TTV, der bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen entscheidet.

§ 2 DIE BEWERBE

- a) Die **Jugendbewerbe** werden für Jugendliche männlich und weiblich getrennt für die Altersklassen U 12, U 15 und U 18, gemischt für die Altersklassen U 9, U 10 und U 11 durchgeführt.
Die Landesligen U 15 und U 18 bestehen aus einer 6er Gruppe, die Bezirksligen werden regional durchgeführt. Die Landesliga wird aus den besten 6 Mannschaften gebildet, wobei die Wertung nach den ersten 3 Spielern nach ITN vorgenommen wird. Tiroler Meister ist der Sieger der Landesliga.
Die Bewerbe U 9, U 10 und U 12 werden regional in Bezirksligen durchgeführt, die Tiroler Meister in einer Finalrunde ermittelt.
- b) **Tiroler Liga der allgemeinen Klassen Damen und Herren**

In der Tiroler Liga ist eine einheitliche Kleidung (T-Shirt, Hose bzw. Rock) verpflichtend.
Strafe: € 50,- p. Spiel / p. Person wird durch den OSR ausgesprochen und an den TTV weitergeleitet.

Die Tiroler Liga Damen und Herren besteht aus je 12 Mannschaften.

Die Tiroler Liga wird in einem Grunddurchgang (Reihungsspiele) und einem Playoff ausgetragen. Der Grunddurchgang wird in zwei Gruppen, die jeweils mit A und B bezeichnet werden und aus je 6 Mannschaften bestehen, gespielt. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach dem Durchschnitt der ITN-Werte der 6 (5 bei Damen) bestplatzierten Spieler mit Österreichischer Staatsbürgerschaft. Falls Spieler, die keine Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in der Stammmannschaft (Position 1 bis 6 Herren, Position 1 bis 5 Damen) genannt sind, werden die 2 bestplatzierten Spieler ohne Österreichische Staatsbürgerschaft zusätzlich zur Berechnung des durchschnittlichen ITN-Wertes herangezogen. Wesentlich für die Aufstellungsreihung ist der ITN-Wert zum definierten Stichtag. Dieser Stichtag wird jeweils meisterschaftsbezogen vom Wettspielreferenten festgelegt, wobei der Stichtag in der Regel zeitnah zum Beginn der Meldephase liegt. Dieser ITN-Wert wird auf den Zehntelpunkt auf- bzw. abgerundet. Die Bestimmung des § 6 b Allg. Durchführungsbestimmungen Mannschaftsmeisterschaft (Gleichstellung von EU-Bürgern) gilt für diese Berechnungsmethode nicht.

Spieler-Nachnennungen für die Tiroler Liga sind nicht möglich!

Die Zusammensetzung der 2 Gruppen der Tiroler Liga wird entweder lt. Schema I oder II erfolgen, das Schema wird gelöst.

Nach Schema I befinden sich in der einen Gruppe der Tiroler-Liga die Mannschaften mit den ITN-Platzierungen 2, 4, 6, 8,10, 12, und in der anderen Gruppe jene mit den ITN-Platzierungen 1, 3, 5, 7, 9, 11.

Nach Schema II sind in der einen Gruppe der Tiroler Liga die Mannschaften mit den ITN-Platzierungen 1, 4, 5, 8, 9, 12, und in der anderen Gruppe jene mit den ITN-Platzierungen 2, 3, 6, 7, 10, 11.

In beiden Gruppen werden im Grunddurchgang Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Die Spieler, die in den Mannschaftslisten bei den Herren auf den Positionen Nr. 1 bis Nr. 6 und bei den Damen auf den Positionen Nr. 1 bis Nr. 5 (**zum Zeitpunkt der Begegnung**) genannt sind, sind im Play Off nur dann spielberechtigt, wenn sie im Grunddurchgang mindestens in 2 Begegnungen (im Einzel und/oder Doppel) zum Einsatz kamen bzw. bei Nichtantreten des Gegners aufgestellt wurden (Anwesenheit und Spielfähigkeit vorausgesetzt). Ausgenommen davon sind Jugendliche. Rutscht ein Stammspieler aufgrund seiner ITN-Entwicklung im Lauf der Saison z. B. auf Pos. 10, muss er entsprechend aufgestellt werden, bleibt aber trotzdem Stammspieler.

Oberes Play Off:

Viertelfinale

2. Platziertes Gruppe A : 3. Platziertes Gruppe B

2. Platziertes Gruppe B : 3. Platziertes Gruppe A

Die jeweils 1. Platzierten der Gruppen A und B haben ein Freilos und sind für das Semifinale qualifiziert.

Semifinale:

1. Platziertes Gruppe A : Sieger 2. Platziertes Gruppe B/3. Platziertes Gruppe A

1. Platziertes Gruppe B : Sieger 2. Platziertes Gruppe A/3. Platziertes Gruppe B

Die beiden 1. Platzierten der Gruppe A und B haben Heimrecht.

Finale:

Beide Sieger aus dem Semifinale. Der Sieger aus dem Finale ist Tiroler Meister.

Das Heimrecht wird durch Los bestimmt.

Unteres Play Off:

Teilnehmer:

4. Platziertes Gruppe A, 5. Platziertes Gruppe A, 6. Platziertes Gruppe A

4. Platziertes Gruppe B, 5. Platziertes Gruppe B, 6. Platziertes Gruppe B

Diejenige Mannschaft, die im Grunddurchgang weniger Heimspiele hat, besitzt das Heimrecht. Bei gleicher Anzahl an Heimspielen im Grunddurchgang hat der jeweilige 2. Platzierte der Gruppenspiele das Heimrecht.

Die 4., 5. und 6. platzierten Mannschaften der beiden Gruppen spielen im Unteren Play Off. Das Untere Play Off wird in Reihungsspielen ausgetragen, wobei die Mannschaften die Ergebnisse aus den Gruppenspielen gegen jene Mannschaften des Unteren Play Off, gegen die sie bereits in den Gruppenspielen gespielt haben, ins Untere Play Off mitnehmen. Die 4., 5. und 6. platzierten Mannschaften der beiden Gruppen spielen somit gegen den 4., 5. und 6. Platzierten der anderen Gruppe jeweils ein Reihungsspiel.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab.

Steigt der Sieger der Tiroler Liga in die Bundesliga auf, gibt es nur 1 Absteiger in die Landesliga. In diesem Fall steigt die letztplatzierte Mannschaft ab.

Steigt ein Teilnehmer aus der Bundesliga ab, so müssen 3 Tiroler Liga Mannschaften in die Landesliga absteigen. In diesem Fall steigen die drei letztplatzierten Mannschaften ab.

In der obersten Liga (Tiroler Liga allgem. Klasse) ist nur 1 Mannschaft pro Verein spielberechtigt.

c) Landesliga der allgemeinen Klassen Damen und Herren

Die Landesliga der allgemeinen Klassen Damen und Herren besteht aus je 12 Mannschaften. Die Landesliga wird in einem Grunddurchgang (Reihungsspiele) und einem Play Off ausgetragen. Der Grunddurchgang wird in zwei Gruppen, die jeweils mit Ost und West bezeichnet werden und aus jeweils 6 Mannschaften bestehen, gespielt. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

In beiden Gruppen werden im Grunddurchgang Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Die Spieler, die in den Mannschaftslisten bei den Herren auf den Positionen Nr. 1 bis Nr. 6 und bei den Damen auf den Positionen Nr. 1 bis Nr. 5 (**zum Zeitpunkt der Begegnung**) genannt sind, sind im Play Off nur dann spielberechtigt, wenn sie im Grunddurchgang mindestens in 2 Begegnungen (im Einzel und/oder Doppel) zum Einsatz kamen bzw. bei Nichtantreten des Gegners aufgestellt wurden (Anwesenheit und Spielfähigkeit vorausgesetzt).

Oberes Play Off:

Teilnehmer:

1. Platziertes Gruppe Ost, 2. Platziertes Gruppe Ost, 3. Platziertes Gruppe Ost

1. Platziertes Gruppe West, 2. Platziertes Gruppe West, 3. Platziertes Gruppe West

Die jeweils 1., 2 und 3. platzierten Mannschaften der beiden Gruppen spielen im Oberen Play Off. Das Obere Play Off wird in Reihungsspielen ausgetragen, wobei die Mannschaften die Ergebnisse gegen jene Mannschaften des Oberen Play Off, gegen die sie bereits in den Gruppenspielen gespielt haben, ins Play Off mitnehmen. Die 1., 2. und 3. platzierten Mannschaften der beiden Gruppen spielen somit gegen den 1., 2. und 3. Platzierten der anderen Gruppe jeweils ein Reihungsspiel.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften des Oberen Play Off steigen in die Tiroler Liga auf.

Unteres Play Off:

Teilnehmer:

4. Platziertes Gruppe Ost, 5. Platziertes Gruppe Ost, 6. Platziertes Gruppe Ost

4. Platziertes Gruppe West, 5. Platziertes Gruppe West, 6. Platziertes Gruppe West

Die 4., 5. und 6. platzierten Mannschaften der beiden Gruppen spielen im Unteren Play Off. Das Untere Play Off wird in Reihungsspielen ausgetragen, wobei die Mannschaften die Ergebnisse aus den Gruppenspielen gegen jene Mannschaften des Unteren Play Off, gegen die sie bereits in den Gruppenspielen gespielt haben, ins Untere Play Off mitnehmen. Die 4., 5. und 6. platzierten Mannschaften der beiden Gruppen spielen somit gegen den 4., 5. und 6. Platzierten der anderen Gruppe jeweils ein Reihungsspiel.

Die vier letztplatzierten Mannschaften des Unteren Play Off steigen in die Bezirksliga ab.

- d) Die **Bezirksliga der Damen und Herren allgemeine Klasse** besteht aus mehreren Klassen, mit jeweils 4, 8 bzw. 16 Gruppen, gegliedert nach regionalen Gesichtspunkten. Jede Gruppe besteht im Normalfall aus 8 Mannschaften.

Von der Bezirksliga I steigen die 4 Gruppensieger in die Landesliga auf.

Die Letzten und Vorletzten jeder Gruppe steigen in die nächstniedrigere Liga ab, sofern diese Liga über die volle Gruppenanzahl verfügt; sonst steigen nur so viele Mannschaften ab, wie Gruppensieger aus der unteren Liga aufsteigen. Für den Abstieg entscheidet das Ranking.

- e) Die **Seniorenbewerbe** werden in der Landesliga A mit **8** Mannschaften, Landesliga B mit 2 Gruppen zu je 8 Mannschaften und in Bezirksligen zu 4 oder 8 Gruppen durchgeführt. In der obersten Liga (Senioren Landesliga A) ist nur 1 Mannschaft pro Verein spielberechtigt. Auf- und Abstiegsregelung wie in der allgemeinen Klasse, siehe unter § 2 d).
- f) Bei freiwilligem Abstieg einer Vereinsmannschaft spielt diese in der untersten Liga. Jeder Gruppenerste ist zum Aufstieg verpflichtet, bei Verzicht darf er die nächsten 3 Jahre nicht aufsteigen. In beiden Fällen sowie bei freiwilligem Ausscheiden einer Mannschaft steigt nur die letzte Mannschaft der entsprechenden Gruppe ab. Bevor der Gruppenzweite der unteren Liga aufsteigt, bleibt der Gruppenletzte der oberen Liga erhalten. Der Gruppenletzte oder –vorletzte kann nicht auf den Abstieg bestehen.
Ein Quereinstieg in einen Bewerb aufgrund der ITN-Werte in die zweithöchste Liga ist auf Antrag möglich, sofern es in dieser Liga einen freien Platz gibt.

- g) Der Sommer-Team-Cup findet getrennt für Herren ab ITN-Wert 6,0 und Damen ab ITN-Wert 6,5 ohne Altersbeschränkung und als Mixed-Bewerb ohne ITN-Beschränkung in einer Liga statt. Die Gruppen bestehen aus 6 Mannschaften und werden regional eingeteilt. Der Sieger des Sommer-Team-Cups wird in einer Finalrunde ermittelt.
Bei Bedarf wird zur o. a. Einteilung eine Einsteigerliga angeboten.
- h) Die Winterliga wird in den Bewerbungen Damen, Herren, Damen-Senioren 45, Herren-Senioren 45 und Mix angeboten.

§ 3 SPIELREGLEMENT

- a) Jugendbewerbe:
- | | |
|------------------------------------|---|
| U 9 / und jünger, gemischt: | 2 Einzel + 1 Doppel |
| U 10 / und jünger, gemischt: | 3 Einzel + 1 Doppel |
| U 11 / und jünger, gemischt | 3 Einzel + 1 Doppel mit mindestens 1 Mädchen im Single |
| U 12 / und jünger, männlich: | 3 Einzel + 1 Doppel |
| U 12 / und jünger, weiblich: | 3 Einzel + 1 Doppel |
| U 15 / und jünger, männlich: | 3 Einzel + 1 Doppel |
| U 15 / und jünger, weiblich: | 3 Einzel + 1 Doppel |
| U 18 / und jünger, männlich: | 3 Einzel + 1 Doppel |
| U 18 / und jünger, weiblich: | 3 Einzel + 1 Doppel |
- Alle Jugendlichen sind im Jahr 2018 in der Altersklasse spielberechtigt, die sie im Laufe des Jahres erreichen, z. B. alle Kinder des Jahrgangs 2008 sind im Jahr 2018 der Altersklasse U 10 zugehörig.

- b) Allgemeine Klasse:
- | | |
|--------|---------------------|
| Herren | 6 Einzel + 3 Doppel |
| Damen | 5 Einzel + 2 Doppel |

- c) Seniorenbewerbe:
- | | |
|------------------|-----------------------------|
| Herren 35 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Herren 45 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Herren 55 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Herren 60 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Herren 60 Doppel | 2 x 2 Doppel = 4 Doppel *) |
| Herren 65 | 4 Einzel + 2 Doppel |
| Herren 70 | 4 Einzel + 2 Doppel |
| Herren 75 | 2 Einzel + 2 Doppel |
| Damen 35 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Damen 45 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Damen 55 | 5 Einzel + 2 Doppel |
| Damen 60 | 4 Einzel + 2 Doppel |
| Damen 60 Doppel | 2 x 2 Doppel = 4 Doppel **) |

*) 2 Doppel ab ITN-Wert 6,00

***) 2 Doppel ab ITN-Wert 6,50

Modus: 2+2 Doppel (insgesamt 4 Doppel).

Jeweils 4 Spieler pro Spielrunde mit wechselnder Zusammensetzung, wobei alle Spieler auf der nach ITN genannten Spielerliste eingesetzt werden können.

Spielrunde 1: 1.Doppel Nr.1+2 gegen Nr. 1+2, 2.Doppel Nr.3+4 gegen Nr.3+4

15 Minuten nach Beendigung dieser Spiele ist die Aufstellung für die 2.Spielrunde von den Mannschaftsführern bekanntzugeben, wobei die Paarungen der 1. Runde nicht wiederholt werden dürfen. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Spieler für die 2. Spielrunde anwesend sein.

Spielrunde 2: 3. und 4.Doppel

Die Aufstellung des 3.+ 4. Doppels ergibt sich aus der Platzziffersumme der genannten Spieler.

Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein (z.B. Platzziffer 5), so kann der Spieler mit der Nr.1 auch im 4.Doppel spielen.

Damen und Herren 60 Doppel mit ITN-Beschränkung werden nur regional eingeteilt, es gibt keinen Tiroler Meister.

Alle Senioren sind im Jahr des Spieljahres (Beginn des Bewerbs) in der Altersklasse spielberechtigt, die sie im Laufe des Jahres erreichen.

- d) Für jeden Sieg innerhalb der Gruppe werden nach dem dänischen System wie folgt Punkte vergeben:

Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte
9/0 = 3:0	7/0 = 3:0	6/0 = 3:0	5/0 = 3:0	4/0 = 3:0	3/0 = 3:0
8/1 = 3:0	6/1 = 3:0	5/1 = 2:0	4/1 = 2:0	3/1 = 2:0	2/1 = 2:1
7/2 = 2:0	5/2 = 2:0	4/2 = 2:1	3/2 = 2:1	2/2 = 1:1	
6/3 = 2:1	4/3 = 2:1	3/3 = 1:1			
5/4 = 2:1					

Bei gleicher Anzahl der Gewinnpunkte zweier bzw. mehrerer Mannschaften innerhalb einer Gruppe entscheidet die Differenz zwischen Gewinn- und Verlustpunkten. Wenn auch diese gleich sind, entscheidet die direkte Begegnung bzw. die Begegnungen der punktgleichen Mannschaften untereinander. In der Folge entscheidet zuerst die Matchdifferenz, dann die Satzdiffereenz, im weiteren die Game-Differenz der punktgleichen Mannschaften, wobei jedoch nur die Wettspielergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander - ohne Berücksichtigung der Ergebnisse gegen die anderen, nicht punktgleichen Mannschaften der Gruppe - zählen.

Jene Mannschaft, die alle Spiele gewinnt, ist Gruppensieger.
Jene Mannschaft, die alle Spiele verliert, ist Gruppenletzter.

§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- a) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des TTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem TTV nachgekommen sind. Sollten zwei oder mehrere Vereine beabsichtigen, den Meisterschaftsbetrieb in Form einer Spielgemeinschaft zu bestreiten, müssen die betreffenden Vereine einen neuen Verein gründen, der dann zur Teilnahme an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft berechtigt ist. Dieser neue Verein muss gleichfalls dem TTV angehören. Die Mannschaften des so neu gebildeten Vereines nehmen die Stelle der Vereinsmannschaften ein, die durch die Neubildung aus dem Meisterschaftsbewerb ausscheiden. Im Falle einer Auflösung der Spielgemeinschaft nehmen die hieraus wieder entstehenden Mannschaften die Plätze ein, die die Mannschaften der Spielgemeinschaft belegen, und zwar unter Berücksichtigung der vereinsinternen Vereinbarungen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Platzierung zum Zeitpunkt der Bildung der Spielgemeinschaft. Ein Verein, eine Mannschaft, aber auch ein Spieler, der im Land seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und aufgrund eines Sachverhaltes gesperrt wird, ist auch auf nationaler Ebene (in der Bundeliga) gesperrt. Dies gilt für alle Alters- und Spielklassen.
- b) Vereine der Tiroler Liga allgem. Klasse müssen in der Lage sein, für Wettkämpfe mindestens 3 Freiplätze (auf einer Anlage befindlich) und 2 Hallenplätze (auf einer Anlage befindlich), die den Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Die dem Verband bekannt gegebenen Hallenplätze müssen kommissioniert sein und vom Heimverein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Die Reservierungskosten trägt der Heimverein, die Benützung wird von beiden Vereinen je zur Hälfte bezahlt. **In den übrigen Ligen der allgem. und Seniorenklasse muss der Verein mindestens 2 kommissionierte Freiplätze zur Verfügung stellen. Für alle Kids-Bewerbe muss 1 Platz, für die Jugendbewerbe nach Möglichkeit 2 Plätze, aber mindesten 1 Platz zur Verfügung stehen.**

Die Überprüfung der Plätze obliegt im Zweifelsfalle einer Dreierkommission, die vom Vorstand des TTV nominiert wird.

- c) Meldetermine:
Die Meldetermine werden in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben. Jeder Verein hat bis zum Meldeschluss (siehe oben) des laufenden Jahres eine verbindliche Meldung aller Mannschaften, Mannschaftsführer mit Angabe der Telefon-Nummer, Spielerlisten sowie der Ballmarke online zu erfassen (<https://www.tennistirol.at>) (→ Anmelden...)
(Sanktionen siehe unter § 12 Strafbestimmungen)
- d) **Nachmeldungen ohne Beschränkung der Anzahl sind** für alle Bewerbe – ausgenommen für die Tiroler Liga, Jugend U 15 und U 18 Landesliga - bis 1 Woche vor Beginn der Meisterschaft des entsprechenden Bewerbes möglich.

Die Meldung / Ergänzung hat unter Angabe des Vereins, der Mannschaft, Position in der Spielerliste, Spielerdaten incl. genauem Geburtsdatum, Post- und e-mail-Adresse, Staatsbürgerschaft, ggf. Lizenznummer und ITN-Ersteinstufung per office@tennistirol.at zu erfolgen. Für jede Nachmeldung wird zusätzlich zu den Lizenzkosten eine Nachmeldegebühr in Höhe von € 30,- für Erwachsene und € 15,- für Jugendliche verrechnet.

§ 5 SPIELERLISTEN

- a) In den Spielerlisten aller Klassen müssen die Spieler einschließlich der Jugendlichen und **Kids U 11** nach ITN Rangliste aufgestellt werden. Wesentlich für die Aufstellungsreihung ist der ITN Wert zum definierten Stichtag. Dieser Stichtag wird jeweils meisterschaftsbezogen vom Wettbewerbreferenten festgelegt – der Stichtag liegt in der Regel zeitnah zum Beginn der Meldephase. Dieser Wert wird auf den Zehntelpunkt auf- bzw. abgerundet.
Umstufungsanträge für ITN Einstufungen sind ganzjährig möglich – müssen hinsichtlich Berücksichtigung für eine bestimmte Meisterschaft mindestens 14 Tage VOR dem o.a. Stichtag eingebracht werden.
Die Reihenfolge von Spielern in unterschiedlichen Mannschaften muss gleich sein.
Für Mannschaftsbewerbe **Kids U 9 und U 10** ist die ITN Liste NICHT relevant – hier gilt die Regel „entsprechend der Spielstärke“.
- b) Ummeldungen während der Saison sind nicht möglich.
- c) Bei Ausfall eines Spielers haben die übrigen Spieler nachzurücken, d. h. fällt der an erster Stelle gereichte Spieler aus, so hat der an zweiter Stelle gereichte auf Nr. 1 zu spielen usw.
- d) Die Aufstellung der Spieler hat exakt nach der am Spieltag gültigen Spielerlisten-Position zu erfolgen. Diese Position wird wöchentlich durch Festschreibung der ITN-Werte neu ermittelt. Die Festschreibung erfolgt jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die Festschreibung wird auf Zehntel gerundet. Bei identen Festschreibungswerten gilt zwingend die Position laut online-Liste.

§ 6 SPIELBERECHTIGUNGEN

- a) Spielberechtigt sind grundsätzlich nur Spieler, die in der Spielerliste im nu-system in der jeweiligen Mannschaft angeführt sind und einen Lichtbildausweis vorlegen können. Jugendliche sind nur dann spielberechtigt, wenn eine sportärztliche Untersuchung durchgeführt wurde und ggf. beim TTV nachgewiesen werden kann. Die Durchführung dieser Untersuchung liegt in der Eigenverantwortung der Vereine.
- b) Für Nichtösterreicher gilt folgende Regelung:
Gleichgestellte Personen haben dieselbe Spielberechtigung wie Österreicher. Die Anforderungen für eine Gleichstellung sind im § 47 der Wettspielordnung geregelt. In allen Ligen sind nur max. 2 Nichtösterreicher pro Begegnung spielberechtigt. Strafe bei Einsatz von mehr Nichtösterreichern in einer Begegnung je € 1.500,- pro Match. Dieses Geld wird auf die Vereine des entsprechenden Bewerbes aufgeteilt, die sich an die Bestimmungen gehalten haben.
- c) Ein Spieler darf in einer Saison für einen österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften der allgemeinen Klasse gemeldet werden. Die Kontrolle dafür obliegt den Vereinen.
Doppelspielberechtigung:
Senioren und Jugendliche können für verschiedene Bewerbe max. zwei verschiedenen österreichischen Vereinen angehören. Die Lizenzgebühr muss von beiden Vereinen bezahlt werden.
- d) Bei Vereinen, die in der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse genannt haben, gelten folgende Bestimmungen: die gemeldeten Ersatzspieler*) der höheren Mannschaft dürfen in der niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, sofern sie für diese Mannschaften ordnungsgemäß gemeldet sind und nicht in der gleichen Liga in der gleichen Gruppe spielen. Die gemeldeten Ersatzspieler dürfen beliebig oft in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung in der niedrigeren Klasse zu verlieren. Dies gilt analog für die Ersatzspieler von Bundesligamannschaften.

Hat ein Verein zwei oder mehrere Mannschaften in der gleichen Gruppe der gleichen Liga, so gelten die o. a. Bestimmungen nicht. Die Mannschaften müssen in diesem Falle völlig getrennte Spielerlisten aufweisen.

*) Als Ersatzspieler gelten Spieler bei der Herren allgem. Klasse ab Position 7, bei Damen und Seniorenklassen, die 5 Einzel spielen, ab Position 6. Bei Herren 65, 70, Herren 60 Doppel, Damen 60, Damen 60 Doppel ab Position 5, bei Kids U 10 / **U 11** / bei Jugend U 12 / U 15 / U 18 ab Position 4, bei Herren 75 und Kids U 9 ab Position 3.

- e) Ein Spieler darf sowohl im Grunddurchgang in einer Meisterschaftsrunde als auch am gleichen Spieltag nur an 1 Meisterschaftsbegegnung der gleichen Altersklasse teilnehmen (gilt auch für Bundesligaspieler). In der Play-Off-Phase darf der Spieler am gleichen Spieltag nur an 1 Meisterschaftsbegegnung der gleichen Altersklasse teilnehmen.
Seniorenspieler sind in einer Spielrunde in einer Begegnung der allgemeinen Klasse sowie in einer Begegnung pro Altersklasse in allen Seniorenklassen spielberechtigt. Jugendspieler sind in einer Meisterschaftsrunde in zwei Begegnungen der allgemeinen Klasse sowie in einer Begegnung pro Altersklasse in allen Jugendklassen spielberechtigt.

Aber jeder Spieler ist pro Tag nur für 1 Begegnung spielberechtigt.

Die Kontrolle obliegt den Mannschaftsführern der unteren Ligen.

Bei vom Verband festgelegten „Mehrfachrunden“ oder Finalrunden ist die Teilnahme eines Spielers an einem Tag und einem Ort innerhalb eines Bewerbes und innerhalb einer Mannschaft auch an mehr als einer Begegnung erlaubt.

- f) Ein Spieler ist im Sommer-Team-Cup und in der Winterliga nur für einen Verein spielberechtigt – ein allf. Einsatz in der Mannschaftsmeisterschaft ist irrelevant.

§ 7 PLATZWahl bzw. HEIMRECHT

- a) Das Heimrecht wird durch Los bestimmt. Die Auslosung nimmt der Wettspielreferent vor. Bei der Auslosung wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit nicht mehrere Mannschaften desselben Vereines zum gleichen Termin Heimrecht haben.
- b) Bei Tausch des Heimrechtes ist der Verband davon in Kenntnis zu setzen. Der neue Heimverein übernimmt sämtliche Pflichten wie z. B. Auflegen der Bälle, Interneteingabe des Spielergebnisses, etc.
- c) **Falls ein (Heim-) Verein gegen ein gemeldetes Mannschaftsmitglied des Gastvereines ein Hausverbot geltend macht, ist dies dem Gastverein UND dem TTV nachweislich spätestens 14 Tage vor regulärem Beginn der jeweiligen Begegnung mitzuteilen. In diesem Fall wechselt das Heimrecht.**

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

- a) Die Termine und Ersatztermine werden jeweils bei der Ordentlichen Generalversammlung des TTV festgelegt. Ist dies nicht möglich, bestimmt der Wettspielreferent die Termine.
Für die Tiroler Liga sind aufgrund der „Hallenpflicht bei Schlechtwetter“ keine Ersatztermine vorgesehen.
Sollte sich speziell in Zusammenhang mit der Play Off Heimrechtsregelung eine zu geringe verfügbare Platzanzahl des Heimvereines ergeben (mindestens 3 verfügbare Freiplätze für die Tiroler Liga, mindestens 2 verfügbare Freiplätze für die übrigen Ligen; siehe dazu auch § 4 b), gilt folgende Regelung:
Der Termin der Begegnung der Tiroler Liga bleibt unverändert.
Der Heimverein ist während einer laufenden Meisterschaft verpflichtet, sich regelmäßig über die Termin-/ Platzsituation im Internet zu informieren. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft (der betroffenen Nicht Tiroler Liga Mannschaft(en)) hat nach Kenntnis der Termin- / Platzsituation eine Spielverlegung in Anlehnung an § 8 b) der DFB zu initiieren. Der neue Spieltermin bzw. Spielort ist unmittelbar nach Einigung / Festlegung vom Heimverein durch Interneteingabe zu erfassen.

Generelle Rangordnung bei Terminen / Ersatzterminen / Hallenpriorität: Tiroler Liga / Landesliga / LLA / LLB / BL I / BL II / BL III. Bei Gleichheit der Klassen gilt in Folge die Rangordnung AK, Senioren 35, Senioren 45Senioren 75, Jugend U 18, Jugend U 15, Jugend U 12, Kids U 11, U 10 und U 9. Als letztes Prioritätenmerkmal gilt die Mannschaftsgröße (9er, 7er...2er).

- b) Spielverlegungen sind nur im beiderseitigen Einverständnis und mit Zustimmung des Wettspielreferenten möglich, wobei das Sekretariat auf alle Fälle durch Interneteingabe von der Spielabsage bzw. Spielverlegung mit Bekanntgabe des Ersatztermins zu benachrichtigen ist. Fällt eine Meisterschaftsbegegnung witterungsbedingt aus, so ist diese am nächstfolgenden Ersatztermin durchzuführen. Ist kein Ersatztermin mehr frei, so haben sich die beteiligten Mannschaften nach Rücksprache und mit Einverständnis des Wettspielreferenten auf einen neuen Termin zu einigen. Im Zweifel entscheidet der Wettspielreferent. Sollte eine Mannschaft ihre Heimspiele aus irgendwelchen Gründen auf einen anderen Platz verlegen, so muss dieser Platz dieselbe Bodenbeschaffenheit haben wie der Heimplatz.

Die (Vor-) Verlegung von Finalbewerben und die Verlegung von Begegnungen der Tiroler Liga ab dem Halbfinale erfordern die Zustimmung des Wettspielreferenten.

Bei Spielverlegungen gilt die zum tatsächlichen Spieltermin gültige ITN-Reihung.

- c) Spielbeginn:

Herren	allgemein Tiroler Liga	Sonntag/Feiertag	10,00 h
Herren	allgemein Landesliga / Bezirksligen	Sonntag/Feiertag	9,00 h
Herren	Senioren 35	Samstag	9,00 h
Herren	Senioren 45	Samstag	13,00 h
Herren	Senioren 55	Freitag	14,00 h
Herren	Senioren 60	Dienstag	14,00 h
Herren	Senioren 60 Doppel	Mittwoch	10,00 h
Herren	Senioren 65	Donnerstag	10,00 h
Herren	Senioren 70	Montag	10,00 h
Herren	Senioren 75	Mittwoch	10,00 h
Damen	allgemein Tiroler Liga	Samstag	13,00 h
Damen	allgemein Landesliga / Bezirksligen	Samstag	14,00 h
Damen	Senioren 35	Freitag	14,30 h
Damen	Senioren 45	Mittwoch	14,00 h
Damen	Senioren 55	Montag	14,00 h
Damen	Senioren 60	Freitag	10,00 h
Damen	Senioren 60 Doppel	Dienstag	10,00 h
Kids	U 9	Sonntag	10,00 h
Kids	U 10	Samstag	10,00 h
Kids	U 11 gemischt (mind. 1 Mädchen)	Freitag	16,00 h
Jugend	U 12 männlich	Samstag	15,00 h
Jugend	U 12 weiblich	Sonntag	15,00 h
Jugend	U 15 männlich + weiblich	Samstag	10,00 h
Jugend	U 18 männlich	Samstag	14,00 h
Jugend	U 18 weiblich	Sonntag	14,00 h
Sommer-Team-Cup		Samstag	10,00 h
Winterliga	nach Vereinbarung bis spätestens	Sonntag	lt. Terminplan

Bei Ersatzterminen an Sonn- und Feiertagen gilt als Spielbeginn für alle Klassen 9,00 h, an Samstagen für die Herren 35 9,00 h, für Damen 14,00 h, alle anderen Bewerbe 13,00 h. Als Ersatztermin gilt allgemein das auf den Spieltermin folgende Wochenende, sofern Plätze frei sind. Ist eine Mannschaft ohne vorherige Verständigung zum festgelegten Spielbeginn nicht am Platz, so geht das Spiel zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft w. o. (Sanktionen siehe unter § 12).

- d) Nur der benannte Mannschaftsführer bzw. sein Stellvertreter sind berechtigt, für seine Mannschaft bindende Erklärungen abzugeben. Der Mannschaftsführer ist für die Richtigkeit der Aufstellung selbst verantwortlich. Die Aufstellung hat exakt nach der am Spieltag gültigen Spielerlisten-Position zu erfolgen. Diese Position wird wöchentlich durch Festschreibung der ITN-Werte neu ermittelt. Die Festschreibung erfolgt jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die Festschreibung wird auf Zehntel gerundet. Bei identen Festschreibungswerten gilt zwingend die Position laut Online-Liste.

Bei Begegnungen, zu denen ein OSR eingeteilt wurde, hat dieser die Richtigkeit der Aufstellung zu überprüfen. Sollte zu diesem Zeitpunkt der OSR noch nicht am Platz sein, werden die Spiele ohne Leitung eines OSR begonnen.

- e) 15 min. vor dem offiziellen Spielbeginn sind die Spieler in den Spielbericht einzutragen, wobei nur Anwesende eingetragen werden dürfen. Ist ein Spieler zum Zeitpunkt des Eintragens nicht am Platz, müssen die nach ihm gereihten Spieler entsprechend nachrücken. Wird ein Spieler trotzdem eingesetzt, obwohl er zum Zeitpunkt des Eintragens nicht auf der Anlage ist, gilt er für dieses Match als nicht spielberechtigt.

15 min. nach Ende des letzten Einzelspiels sind die Aufstellungen für die Doppelspiele einzutragen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Doppelspieler beider Mannschaften anwesend sein. 15 min. später müssen die Doppelspiele begonnen werden. Somit beträgt die Pause zwischen dem Ende des letzten Einzels und dem Beginn der Doppel maximal ½ Stunde.

Mit Beginn des ersten Einzel-Matches gilt die am Spielbericht eingetragene Aufstellungsreihenfolge beider Mannschaften als gegenseitig anerkannt. Analoges gilt für die Doppel Matches. Ein zwischen Eintragung und Spielbeginn erkannter Fehler in der Reihenfolge der Positionen kann vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft bzw. von einem eingeteilten OSR als „zu berichtigen“ eingefordert werden. Es dürfen dabei nur Positionen getauscht werden, keinesfalls Spieler oder festgelegte Doppel.

Wird die eingeforderte Berichtigung nicht durchgeführt, ist dies sofort am Spielbericht zu vermerken - die Begegnung ist jedenfalls fortzusetzen. Ein anschließender Protest hebt in DIESEM Fall (Verweigerung der Berichtigung) die Anerkennung der Aufstellungsreihenfolge auf.

- f) Beide Mannschaften haben auch bei zweifelhafter Witterung zum festgesetzten Zeitpunkt des Spielbeginns auf der Anlage zu erscheinen, es sei denn, dass nachweislich zuvor das Einvernehmen über die Abhaltung der Begegnung spätestens zum Ersatztermin erzielt wird.

- g) Der anreisende Verein hat bei Regenwetter
bei angesetztem Spielbeginn 9 h oder 10 h bis 12 h
bei angesetztem Spielbeginn 14 h oder 15 h bis 16 h
am Platz zu bleiben.

Hört es vor 12 h bzw. 15 h auf zu regnen, hat der Platzverein unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Anlage in spielfähigen Zustand gesetzt wird.

- h) Im Freien wird bis zum Einbruch der Dunkelheit gespielt, es sei denn, der Heimverein stellt eine vorhandene Flutlichtanlage zur Verfügung; dann muss weitergespielt werden. Steht keine Flutlichtanlage zur Verfügung, haben die Mannschaftsführer vor Beginn der Spiele einvernehmlich einen Abbruchszeitpunkt festzulegen, der auf dem Spielbericht eingetragen wird.

Ist der Heimverein in der Lage, für das betreffende Meisterschaftsspiel eine vom TTV kommissionierte Tennishalle zur Verfügung zu stellen, muss bei Regen, starkem Wind und Dunkelheit (sofern keine Flutlichtanlage am Freiplatz vorhanden ist) darin begonnen bzw. fortgesetzt werden. Die entstehenden Kosten werden geteilt.

Wurden Spiele in der Halle ausgetragen, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Sollten mehrere Mannschaften des Platzvereins in die Halle ausweichen wollen, so gilt die Rangordnung gem. § 8 a).

- i) Ist für die Begegnung ein OSR vorgesehen, so kann dieser von sich aus mit den Mannschaftsführern Kontakt aufnehmen und eine wetterbedingte Verschiebung der Beginnzeit vereinbaren. Ist einer der Mannschaftsführer oder der OSR nicht einverstanden oder dieser nicht erreichbar, so gilt die vorgesehene Beginnzeit. Eine Verschiebung der Beginnzeit ist auf alle Fälle im Spielbericht zu vermerken.

- k) Musste ein Spiel aus irgendeinem Grund unterbrochen werden, ist das Spiel von jenem Punkt an fortzusetzen, bei dem es unterbrochen worden ist. Beendete Sätze und Games sowie gespielte Punkte gelten als endgültig erworben. Der Spielstand ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Bei noch nicht begonnenen Doppelspielen gilt die zum tatsächlichen Spieltermin gültige ITN-Reihung.

- l) Einberufungen von Spielern seitens des ÖTV oder TTV gelten in keinem Fall als Grund für eine Spielverschiebung.

- m) Gespielt wird in allen Klassen auf 2 gewonnene Sätze unter Anwendung des Tie-break (siehe §15). In der allgem. Klasse wird der 3. Satz im Doppel im Match-Tie-break (siehe § 15) ausgetragen. In allen Klassen werden die Doppelspiele im no-ad-system gespielt. In allen Senioren- und Jugendklassen, in der Winterliga und im Sommer-Team-Cup wird ein allfälliger 3. Satz als Match-Tie-break ausgetragen. Dieses wird nach einer Satzpause (max. 120 Sekunden) nach Beendigung des zweiten Satzes gespielt.

Jugendmannschaften U 9, U 10 und **U 11** spielen auf 2 gewonnene Sätze zu je 4 gewonnene Games im „no ad“ System (siehe § 15), bei Spielstand 3:3 wird ein Tie-break gespielt.

- n) Die Reihenfolge der Spiele lautet:

2, 3, 4 allgemeine Klasse Tiroler Liga, gefolgt von den restlichen 3 bzw. 2 Einzelspielen

1 - 6 Herren allgem. Klasse Landesliga und Bezirksligen

1 - 5 Damen allgem. Klasse Landesliga und Bezirksligen, Damen 35, 45, 55, Herren 35, 45, 55 und 60

1 – 4 Damen 60, Herren 65 + 70, Sommer-Team-Cup

1+2 3+4 1+3(4) 2+3(4) Herren 60 Doppel und Damen 60 Doppel

1 – 3 Jugend U 10, **U 11**, U 12, U 15 und U 18

1 – 2 Jugend U 9, Herren 75, Winterliga

wobei in der Tiroler Liga auf mindestens 3 Plätzen, in allen anderen Ligen auf mindestens 2 Plätzen, bei Vorhandensein von mehreren Plätzen jedoch mindestens auf 3 Plätzen begonnen werden muss. Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung des anreisenden Vereines gespielt werden.

Ausnahme:

Jugend U 9 und U 10 benötigen nur 1 Platz (siehe auch § 8, lit. p)

Die in den Doppelspielen einzusetzenden Spieler erhalten folgende Platzziffern:

1 – 6 Herren allgemeine Klasse

1 – 4 Damen allgemein Klasse, **alle Seniorenklassen**, Sommer-Team-Cup

1 – 2 Kids, Jugend, Winterliga

Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spielerlisten. Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 bei den Herren allgem. Klasse nicht im 3. Doppel genannt werden.

In Doppelspielen darf kein Spieler eingesetzt werden, der - aus welchem Grund immer - ein w. o. im Singlespiel verursacht hat.

- o) Eine Mannschaft, die ein w. o. verschuldet hat, kann nicht Gruppensieger oder Sieger einer Liga werden. Bei Punktegleichheit wird jene Mannschaft, die ein w. o. verschuldet hat, schlechter eingestuft. Hat eine Mannschaft zweimal ein w. o. verschuldet, so wird sie aus dem laufenden Meisterschaftsbewerb ausgeschlossen, ihre Ergebnisse werden nicht gewertet und sie steigt in die nächstniedrigere Klasse ab. (Sanktionen siehe § 12)

- p) Spielfeld / Netzhöhe für Kids-Mannschaftsmeisterschaft U 9 und U 10:

kombinierter Orange Court für U 9 bzw. U 10:

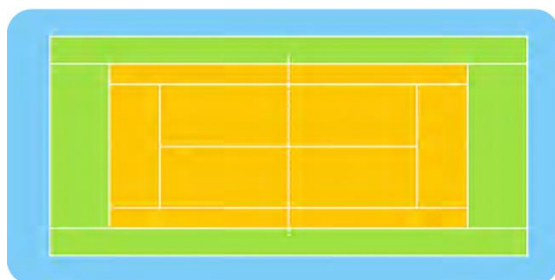
Länge: 17,83 m

Breite 6,17 m (Einzel), 8,23 m (Doppel)

Netzhöhe: 80 cm

Bälle: orange Bälle (ITF Approved Stage 2)

Linien: bei Sandplätzen aus Plastik oder Kalk,
bei Hardcourt-Plätzen Klebeband



Spielfeld / Netzhöhe für Kids-Mannschaftsmeisterschaft U 11:

Großfeld ohne Singlestützen

Bälle: grüne Bälle (ITF Approved Stage 1)

§ 9 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

- a) Die Plätze sind nach bester Möglichkeit spielfähig zu gestalten.

- b) Die Bälle hat der Platzverein aufzulegen. Für alle Single-Spiele in allen Klassen und Bewerben sind je 3 neue Bälle aufzulegen. In der Tiroler Liga sind außerdem für einen ev. 3. Satz im Single und für jedes Doppel 3 neue Bälle aufzulegen.
- c) Führung des Spielberichtes und dessen Interneteingabe, möglichst unmittelbar nach Ende der Begegnung durch Online-Erfassung auf <https://www.tennistirol.at> (→ Anmelden...)
Eine Einsendung des Originalspielberichtes an den TTV ist nicht notwendig, der Bericht muss jedoch bis Abschluss der MMS beim Verein vorliegen und auf Verlangen des TTV vorgewiesen werden. Ist die Gastmannschaft nicht erschienen, so ist der Nichtantritt im Internet zu erfassen, ebenso eine allf. Verschiebung der Begegnung mit Angabe von Gründen. Die Interneteingabe hat bis spätestens 22,00 h des Spieltages zu erfolgen. (Sanktionen siehe unter § 12) Strafbestimmungen).
- d) Eine Abschrift des Spielberichtes ist sofort nach Ende der Begegnung der anreisenden Mannschaft auszufolgen.
- e) Eine Spielunterbrechung ist bis spätestens 9,00 h des darauffolgenden Tages per Interneteingabe mit einer entsprechenden Begründung bekannt zu geben. Eine begonnene, aber witterungsbedingt abgebrochene Begegnung ist zum vereinbarten Termin mit denselben Einzel-Spielern fortzusetzen, mit denen sie begonnen worden ist. Als begonnen gilt eine Begegnung, wenn der 1. Aufschlag bei einem Match erfolgt ist. Das Einspielen gilt nicht als Beginn einer Begegnung. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Doppelspiele.
- f) Bereitstellung vorhandener Umkleidemöglichkeiten und Duschen für die Gastmannschaft.
- g) Für Ruhe und Ordnung während der Wettspiele zu sorgen.

§ 10 SCHIEDSRICHTER

Bei jeder Begegnung ist der Platzverein berechtigt, Stuhl-Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern, und der anreisende Verein berechtigt, Stuhl-Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern zu stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

- a) Jedes Meisterschaftsspiel der Tiroler Liga wird durch einen OSR (mindestens geprüfter Verbandsschiedsrichter des TTV) überwacht.
- b) Stuhlschiedsrichter werden nur in besonderen Fällen für ein bestimmtes Spiel auf Verlangen des OSR oder eines Mannschaftsführers eingesetzt. Der Stuhlschiedsrichter für dieses betreffende Match ist von jener Mannschaft zu stellen, die aufgrund der Regelung (gerade oder ungerade) dafür zuständig ist.
- c) In allen anderen Ligen kann über Wunsch ein OSR über den TTV-Schiedsrichterreferenten angefordert werden. Die Kosten hat der anfordernde Verein zur Gänze zu tragen, fordern beide Mannschaften einen Schiedsrichter an, werden die Kosten geteilt. Die Abrechnung erfolgt über den TTV.
- d) Der TTV kann zu jedem Wettspiel einen OSR entsenden.
- e) Die Rechte und Pflichten des OSR gehen konform mit der gültigen Wettspielordnung des ÖTV.
- f) Der OSR sendet seine Spesenabrechnung unmittelbar nach Ende der Begegnung an den TTV. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen OSR und TTV. Der TTV belastet beide Vereine mit den Gebühren des OSR jeweils zur Hälfte. Die Stuhl-Schiedsrichter haben ihre Abrechnung direkt mit den Mannschaften durchzuführen.

§ 12 STRAFBESTIMMUNGEN

- a) Nichtantritt (außer im Falle höherer Gewalt): Strafverifizierung und € 160,-- Geldstrafe. In der Winterliga und bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 80,--. Im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft.
- b) Tritt eine Mannschaft mit so wenigen Spielern an, dass die Begegnung nicht gewonnen werden kann (wobei es unerheblich ist, ob später zu den Doppelspielen noch Spieler dazukommen): Strafverifizierung und € 160,-- Geldstrafe. In der Winterliga und bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 80,--; im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft.
- c) Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an als vorgesehen:
€ 50,-- Geldstrafe pro w. o. Match (Ausnahme: Jugend- und Kids-Mannschaften)
Im Doppel müssen zwingend die Namen eingetragen werden und jedes w. o. wird mit € 25,-- geahndet. Werden keine Namen eingetragen, wird pro Doppel eine Strafe von € 50,-- eingehoben. Für die Winterliga beträgt die Strafe jeweils 50 %.
- d) Einsatz eines nichtberechtigten Spielers:
Strafverifizierung der gesamten Begegnung mit „zu Null“ und € 160,-- Geldstrafe, in der Winterliga und bei der Jugend- und Kids-MMS beträgt die Geldstrafe € 80,--; im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft.
- e) Falsche Reihung bei den Einzelspielen:
Strafverifizierung der gesamten Begegnung mit „zu Null“ und € 160,-- Geldstrafe. In der Winterliga und bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 80,--.
Falsche Reihung bei den Doppelspielen: Strafverifizierung der Doppelspiele mit „zu Null“.
- f) Strafverifizierung durch Protestentscheid: € 160,-- Geldstrafe. In der Winterliga und bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 80,--.
- g) Nachträgliche Rückziehung einer Mannschaft aus dem Bewerb: € 160,-- Geldstrafe. In der Winterliga und bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 80,--.
- h) Nicht termingemäße Abgabe von Mannschaftsmeldungen, Spielerlisten und Eingabe der Spielberichte: € 40,-- Geldstrafe
- i) Eigenmächtige Spielverschiebungen: € 40,-- Geldstrafe
- j) Bei Begegnungen, die von einem OSR geleitet werden, gelten folgende Geldstrafen für den Spieler:
Verwarnung € 40,--
Strafpunkt € 80,--
Strafgame € 120,--
Disqualifikation € 160,--
für den Verein:
Ausschluss eines Spielers: € 240,--
- k) Protestgebühr € 40,--
Berufungsgebühr € 80,--

§ 13 PROTESTE

- a) Einsprüche von Verstößen gegen obige Bestimmungen müssen bis spätestens 20 h des Folgetages des Wettspieles beim TTV und bei der gegnerischen Mannschaft per e-mail einlangen, bei gleichzeitiger telefonischer Verständigung des Wettspielreferenten. Die Protestgebühr von € 40,-- muss am nächsten Werktag bezahlt werden. Der Protest muss vom Mannschaftsführer mit Zustimmung des Vereinsobmannes eingebracht werden. Die Stellungnahme der gegnerischen Mannschaft muss bis spätestens 20 h des Folgetages des Protestes beim TTV einlangen.
- b) Gegen diesen Entscheid kann innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung des Entscheides per e-mail an den TTV berufen werden – die Berufungsgebühr von € 80,-- ist gleichzeitig zu bezahlen. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

- c) Wird dem Protest keine Folge gegeben, verfällt die Protestgebühr. Ist der Protest erfolgreich, so wird die Protestgebühr rückerstattet. Die Protestgebühr ist in diesem Fall von der Mannschaft zu bezahlen, gegen die sich der erfolgreiche Protest richtet.

§ 14 TEILNAHME AN AUFSTIEGSSPIELEN IN DIE BUNDESLIGA

- a) Jener Verein, der in einem Bewerb der allgemeinen Klasse oder einer Seniorenklasse den Tiroler Mannschaftsmeister stellt, ist berechtigt, an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Bundesliga teilzunehmen, es sei denn, er hat bereits eine Mannschaft in der entsprechenden höchsten österreichischen Spielklasse. In diesem Falle und bei freiwilligem Verzicht des Tiroler Meisters kann der jeweils Nächstplatzierte um den Bundesligaaufstieg spielen.
- b) Die Meldung für die Teilnahme an den Bundesliga-Aufstiegsspielen hat jeweils bis zum 10. Juli des laufenden Jahres schriftlich im Sekretariat des TTV zu erfolgen – ausgenommen Herren 35, hier ist der Meldeschluss erst im Herbst – der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

§ 15 TIE-BREAK-SYSTEM

Das Tie-Break-System wird in jedem Satz angewendet, wenn der Spielstand des jeweiligen Satzes 6:6 beträgt. Es wird auf 7 Punkte mit 2 Punkten Unterschied gespielt.

Ausnahme: Jugend U 9, U 10 und **U 11**: Hier wird beim Spielstand von 3:3 ein Tie-break gespielt.

Match-Tie-Break = wird auf 10 Punkte mit 2 Punkten Unterschied gespielt

§ 16 NO-AD-SYSTEM

Bei Einstand erfolgt noch 1 Entscheidungspunkt, wobei der annehmende Spieler entscheidet, von welcher Seite serviert wird. Im Mixed-Doppel muss jeweils die Dame auf die gegnerische Dame aufschlagen.

Innsbruck, 2019 01 07